# V-Dialog

Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung

Nr. 1 / März 2008

Vereinbarkeit von Beruf und Familie • Neuerungen in der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft • Abschluss Verwaltungslehrgang • BH Dornbirn: Wirtschaftsabteilung im Portrait • Fidibuss • Neue Umfrage

Vorarlberg
unser Land

Das Swing-Verbot von 1939

# Zum Schutze heimischen Brauchtums

**Behördliche Tanzverbote lassen sich weit zurück in großer Zahl belegen. Zu den originellsten zählt das Swing-Verbot für Tirol und für Vorarlberg von 1939.**

Am 12. März 1938 ließ Hitler seine Wehrmacht in Österreich einmarschieren. Die Nationalsozialisten ergriffen die Macht und stritten um die Vorherrschaft. Dem Tiroler Landeshauptmann und Gauleiter Franz Hofer gelang auf Parteiebene bereits im Mai 1938 ein Zusammenschluss zum NSDAP-Gau Tirol-Vorarlberg. Ab Juni 1939 wird Hofer schrittweise auch über die Vorarlberger Verwaltung Oberhand gewinnen. Die Machtverschiebung in Richtung Innsbruck zeigt sich auch am Beispiel Swing-Verbot.

## „Negertänze“

„Swing“ bezeichnete eine Stilrichtung des Jazz, die ab den 20er Jahren in den USA entstand und mit den Big Bands enorme Popularität erreichte, weil man dazu vielfältig tanzen konnte. So machte Josephine Baker 1927 im skandalösen Bananenröckchen den Charleston populär. Solche „Negertänze“ waren heimatverwurzelten Germanen – und nicht nur ihnen! – ein Gräuel. Der SS und Polizei im Deutschen Reich war es bereits seit Mai 1938 verboten, in Uniform Swing zu tanzen. Das war Hofer zu wenig: Er erließ im Jänner 1939 für Tirol eine „Verordnung zum Schutze des heimischen Brauchtums“ und lud den Vorarlberger Landeshauptmann Toni Plankensteiner ein, für den „Gauteil Vorarlberg“ eine gleichartige Verfügung zu erlassen.
Sie wurde fast wortgleich am 8. Februar 1939 kundgemacht:
„§ 1
Das Spielen und Tanzen des Swing-Tanzes ist bei Veranstaltungen aller Art verboten.
§ 2
Das Tragen von Trachten bei Maskenbällen, Redouten, Kostümfesten und ähnlichen Veranstaltungen ist verboten. Trachtenveranstaltungen ohne Masken (wie Alpenvereinsbälle, Dirndlbälle u. dgl.) und althergebrachte Faschingsbräuche sind durch das Verbot nicht betroffen.“

## Federnde Schwingungen der Knie-Hüftgelenke

Übertretungen gegen das Swing-Verbot wurden mit Geldstrafen bis zu 200 Reichsmark oder bis zu 14 Tage Arrest bedroht. Strafbehörden waren die Landräte, wie die Bezirkshauptmänner und Bezirkshauptmannschaften seit 1. Jänner 1939 bezeichnet wurden. Doch was konnten und mussten sie als „Swing-Tanz“ ahnden? Hofer und Plankensteiner schickten zur Sicherheit eine

**Josephine Baker machte 1927 im skandalösen Bananenröckchen den Charleston populär. 1945 trat sie im Kleinwalsertal auf.**

Erläuterung mit: „Unter Swing sind alle jene Tänze zu verstehen, bei denen sich die Tanzpartner meist locker an den Armen fassen und in federnden Schwingungen der Knie- und Hüftgelenke hin und her bewegen.“ Der Erfolg dieses Verbots bliebe zu erforschen.

(Ulrich Nachbaur)

**Quellen: Vorarlberger Landesarchiv, AVLReg Prs 178/1939; Verordnungsblatt LH Vorarlberg Nr. 4/1939;**